

---

Ziel „Europäische territoriale Zusammenarbeit“

Programmplanungszeitraum 2007 – 2013

**Programm der Länder Mecklenburg – Vorpommern/ Brandenburg und  
der Republik Polen (Wojewodschaft Zachodniopomorskie)**

Nr. CCI 2007 CB 163 PO 019

---

**Durchführungsbericht  
2008**

---

Durch den Begleitausschuss am 23.06.2009 angenommen.



**INTERREG IV A**

2007-2013

Mecklenburg-Vorpommern  
Brandenburg  
Rzeczpospolita Polska



### Programmleitung/ Verwaltungsbehörde

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Mecklenburg-Vorpommern  
Referat 250 Europäische territoriale Zusammenarbeit INTERREG  
Referatsleiter Herr Andreas Petters  
Johannes-Stelling-Straße 14  
D-19053 Schwerin  
Deutschland  
Telefon: +49 (0)385-588 5250  
Fax: +49 (0)385-588 485 5250  
E-Mail: a.petters@wm.mv-regierung.de

### Koordinierungsbehörden

Ministerium für Wirtschaft des Landes Brandenburg  
Ref. 11 EU, Polen und Interreg A, Zusammenarbeit Brandenburg-Berlin  
Referatsleiterin Frau Gisela Mehlmann  
Heinrich-Mann-Allee 107  
14473 Potsdam  
Tel.: + 49 (0)331 – 866-1650  
Fax: + 49 (0)331 - 866-1743  
E-Mail: gisela.mehlmann@mw.brandenburg.de

Ministerium für Regionale Entwicklung  
Abteilung für Territoriale Zusammenarbeit  
ul. Wspólna 2/4  
00-926 Warschau  
Abteilungsdirektorin Frau Iwona Brol  
Tel.: + 48 22 501 51 04  
Fax: + 48 22 501 51 56  
E-Mail: iwona.brol@mrr.gov.pl

# Inhalt

## 1. EINLEITUNG

## 2. ÜBERSICHT ÜBER DIE DURCHFÜHRUNG DES OPERATIONELLEN PROGRAMMS

### 2.1 Ergebnisse und Fortschrittsanalyse

- 2.1.1 Angaben über den Stand der materiellen Abwicklung des Programms
- 2.1.2 Finanzielle Angaben
- 2.1.3 Angaben über die Verwendung der Fondsmittel
- 2.1.4 Unterstützung, aufgeschlüsselt nach Zielgruppen
- 2.1.5 Zurückgezahlte oder wieder verwendete Unterstützung
- 2.1.6 Qualitative Analyse

### 2.2 Angaben zur Vereinbarkeit mit dem Gemeinschaftsrecht

### 2.3 Wesentliche aufgetretene Probleme und getroffene Abhilfemaßnahmen

### 2.4 Änderungen der Durchführungsbestimmungen des operationellen Programms (ggf.)

### 2.5 Wesentliche Änderung gemäß Art. 57 der VO (EG) Nr. 1083/ 2006 (ggf.)

### 2.6 Komplementarität mit anderen Instrumenten

### 2.7 Vorkehrungen zur Begleitung

## 3. DURCHFÜHRUNG NACH PRIORITÄTSACHSEN

### 3.1 Priorität 1

- 3.1.1 Ergebnisse und Fortschrittsanalyse
  - 3.1.1.1 Materielle und finanzielle Fortschritte
  - 3.1.1.2 Qualitative Analyse
- 3.1.2 Wesentliche Probleme und getroffene Abhilfemaßnahmen

### 3.2 Priorität 2

- 3.2.1 Ergebnisse und Fortschrittsanalyse
  - 3.2.1.1 Materielle und finanzielle Fortschritte
  - 3.2.1.2 Qualitative Analyse
- 3.2.2 Wesentliche Probleme und getroffene Abhilfemaßnahmen

### 3.3 Priorität 3

- 3.3.1 Ergebnisse und Fortschrittsanalyse
  - 3.3.1.1 Materielle und finanzielle Fortschritte
  - 3.3.1.2 Qualitative Analyse
- 3.3.2 Wesentliche Probleme und getroffene Abhilfemaßnahmen

### 3.4 Großprojekte

**4. TECHNISCHE HILFE**

**4.1 Einsatz der Technischen Hilfe**

**4.2 Finanzielle Beteiligung**

**5. INFORMATION UND ÖFFENTLICHKEITSARBEIT**

**5.1 Kommunikationsplan**

**5.2 Auftaktveranstaltung**

**5.3 Sonstige Informationsveranstaltungen**

**5.4 Internetauftritt des Programms**

## **1. EINLEITUNG**

Vorliegender Durchführungsbericht folgt den Vorgaben aus Anhang XVIII der VO (EG) Nr. 1828/ 2006 der Kommission vom 08.12.2006 zur Festlegung von Durchführungsvorschriften zur VO (EG) 1083/ 2006 des Rates mit allgemeinen Bestimmungen über den EFRE, den ESF und den Kohäsionsfonds und der VO (EG) Nr. 1080/ 2006 des Europäischen Parlaments und des Rates über den EFRE. Gleichzeitig wird dieser Durchführungsbericht auch Auskunft über durchgeführte Programmaktivitäten des Jahres 2007 geben und somit den Interventionszeitraum ab Beginn der Förderperiode beleuchten.

Das Fördergebiet umfasst die beiderseits an die Staatsgrenze anschließenden NUTS 3 Gebiete lt. Art. 7 Ziffer 1 der VO (EG) 1083/ 2006:

**DE80H**      **Landkreis Rügen**  
**DE80D**      **Landkreis Nordvorpommern**  
**DE80F**      **Landkreis Ostvorpommern**  
**DE80I**      **Landkreis Uecker-Randow**

**DE418**      **Landkreis Uckermark**  
**DE412**      **Landkreis Barnim**

**DE805**      **Stralsund, kreisfreie Stadt**  
**DE801**      **Greifswald, kreisfreie Stadt**

**PL412**      **Szczecinski**  
mit den Landkreisen Police, Gryfino, Kamin Pomorski, Gryfice, Goleniow, Stargard Szczecin, Pyrzyce, Mysliborz, Choszczno, Lobez, Szczecin (Stadt) und Swinouscie (Stadt)

**PL422**      **Koszalinski**  
mit den Landkreisen Drawsko, Bialograd, Kolobrzeg, Koszalin (Kreis), Slawno, Szczecinek, Swidwin, Walcz und Koszalin (Stadt)

Sowie die Gebiete der „20% Klausel“entsprechend Art. 21 der VO (EG) 1080/ 2006 vom 05.07.2006:

**DE808**      **Landkreis Demmin**  
**DE80B**      **Landkreis Mecklenburg - Strelitz**  
**DE802**      **Neubrandenburg, kreisfreie Stadt**

Das Operationelle Programm wurde durch die EU-KOM am 28. März 2008 genehmigt. Am 21. November 2008 erfolgte in Stettin im Rahmen einer Eröffnungskonferenz der offizielle Programmstart. Ein operativer Programmstart im Sinne einer beginnenden Umsetzung der Förderung von Projekten ist im Jahr 2008 nicht erfolgt.

Das Berichtsjahr war geprägt von Maßnahmen, die einen baldigen Programmstart ermöglichen sollen. Unter Federführung der Verwaltungsbehörde und der aktiven Mitarbeit aller Programmverantwortlichen wurden Themenkomplexe bearbeitet und Arbeitsergebnisse erzielt, die für eine künftige verordnungskonforme und effektive Programmabwicklung auf allen Ebenen zwingend notwendig sind.

Als ein Problem bei der Erarbeitung gemeinsamer Strukturen und Dokumente wurde die vorhandene Sprachbarriere erkannt. Um den weiteren Verlauf der Programmabwicklung diesbezüglich reibungsloser und effizienter zu gestalten, ist die Anpassung der Personalressourcen vorgesehen.

Im Weiteren sollen Maßnahmen angeführt werden, die als relevante Arbeitsschwerpunkte das Jahr 2008 als ein die Förderung vorbereitendes Jahr dokumentieren.

#### Verwaltungs- und Kontrollsystem

Die maßgebenden Strukturfondsverordnungen mit den allgemeinen Bestimmungen und den Durchführungsbestimmungen bilden die rechtliche Grundlage für die Umsetzung des Programms. Wichtiges Instrument, diese Grundlagen in die Praxis zu implementieren, ist das Verwaltungs- und Kontrollsystem (VKS).

Als angemessene Managementvorkehrung wurde seitens der Verwaltungsbehörde den Programmpartnern ein Entwurf des VKS vorgelegt und in der eingerichteten Arbeitsgruppe und anderen Gremien kontrovers diskutiert und fortlaufend überarbeitet. Unter voller Beachtung des Partnerschaftsprinzips auch auf Ebene der Programmverantwortlichen wurden unterschiedliche Rechtsauffassungen und Vorstellungen künftiger Programmmanagementstrukturen berücksichtigt. Im Ergebnis des Abstimmungsprozesses konnte über strittige Fragen Konsens erzielt und das Verwaltungs- und Kontrollsystem zur programmbezogenen Systemprüfung der Unabhängigen Stelle übermittelt werden.

#### Leitfaden für Art 16 Prüfungen

Als Ergänzung zur Beschreibung der Verwaltungs- und Kontrollsysteme hat die Verwaltungsbehörde ein Verfahren zur Überprüfung der Vorhaben gemäß Art. 16 der VO

(EG) 1080/ 2006 erarbeitet und die Ergebnisse in einem Leitfaden als Anhang zum VKS zusammengefasst.

Um den Anforderungen an die First Level Control (FLC) gerecht zu werden und gleichzeitig den Prüfaufwand der Ausgaben in einem angemessenen Rahmen zu gestalten, erfolgte die Ausgestaltung der Art 16 Prüfungen in Anlehnung an international anerkannte Prüfstandards unter stringenter Berücksichtigung des Leitfadens für Verwaltungsprüfungen im Programmplanungszeitraum 2007 - 2013.

Um eine hinreichende Gewähr zu erzielen, orientiert sich der Leitfaden der Verwaltungsbehörde an den International Standards on Auditing (ISA) und gibt so den Prüfern ein Handbuch vor, welches die Verantwortungsbereiche abgrenzt, die Ebene der FLC definiert und die Prüfungsintensität vorgibt. Zusätzlich enthält das von der Verwaltungsbehörde vorgelegte Dokument Vorschläge zur Durchführung der Vor-Ort-Kontrollen und eine Anleitung zum Risikobewertungsverfahren.

Außerdem sind nachfolgend genannte Handvorlagen Bestandteil des Leitfadens:

- Checkliste zu Verwaltungsprüfung
- Checkliste für Vor-Ort-Prüfungen
- Ausgabenbescheinigung gem. Art. 16
- Prüfvermerk

Durch die Vorlage dieses Leitfadens und das Bereitstellen der o.g. Vorlagen hat die Verwaltungsbehörde zeitnah zum operativen Beginn der Förderung von Projekten eine Arbeitsgrundlage für die Prüftätigkeiten der Art. 16 Prüfer geschaffen und im Rahmen ihrer Zuständigkeit Vorgaben für deren Durchführung gegeben.

Im weiteren Strukturierungsprozess der Prüfungen in den jeweiligen Mitgliedstaaten wird dieses Arbeitsdokument Basis der Prüftätigkeiten sein und durch seine Vorgaben die weitere Ausgestaltung des Prüfkonzept unterstützen.

Über die Erstellung dieser Programmdokumente und Arbeitsmaterialien hinaus, wurde in verschiedenen Gremien intensiv an der Ausgestaltung des Programms und an einem schnellstmöglichen Programmstart gearbeitet.

Die **Arbeitsgruppe „ Verwaltungs- und Kontrollsystem INTERREG IV A“** tagte am 08.04.2008. Anlässlich dieser Sitzung wurden programmrelevante Dokumente diskutiert. Dazu gehörten die Geschäftsordnung des Begleitausschusses, das Antragsformular, der Leitfaden für die Partnerschaftvereinbarung. Zudem wurden förderrelevante Themen wie der Antragsweg besprochen

Als weiteres, paritätisch zusammengesetztes Gremium etablierte sich die sog. **„Kleine Arbeitsgruppe“** als Kommunikationsplattform aller Programmverantwortlichen.

In diesem Rahmen haben Sitzungen am 26.05.2008, am 11.06.2008, am 26.06.2008 und am 30.10.2008 stattgefunden. Diskutiert wurden jeweils Fragen der Programmumsetzung und der Organisation der Programmverwaltung.

Die vorliegenden Protokolle dieser Arbeitsgruppe mit den erzielten Ergebnissen werden bei der Verwaltungsbehörde vorgehalten.

Am 27.05.2008 fand die konstituierende Sitzung des **Begleitausschusses** statt.

Dabei wurde über programmrelevante Dokumente (Geschäftsordnung des Begleitausschusses, Antragsformular, Leitfaden für die Partnerschaftvereinbarung) abgestimmt und diese verabschiedet. Zusätzlich wurden Regelungen hinsichtlich der Beteiligung von Projektpartnern mit Sitz außerhalb des Fördergebietes getroffen.

Weitere Punkte waren die Vorbereitung eines baldigen Programmstarts, die gemeinsame Förderpraxis, der Antragsweg und der Einsatz der Technischen Hilfe. Zudem wurde das Verfahren zur Umsetzung des Small Projekt Fund (SPF) und die zeitnahe Herstellung der Arbeitsfähigkeit des Gemeinsamen Technischen Sekretariates (GTS) besprochen.

Im Rahmen eines Umlaufverfahrens wurden durch den Begleitausschuss am 09. September 2008 die Förderpraxis und die Projektauswahlkriterien bestätigt.



## 2. ÜBERSICHT ÜBER DIE DURCHFÜHRUNG DES OPERATIONELLEN PROGRAMMS

### 2.1 Ergebnisse und Fortschrittsanalyse

#### 2.1.1 Angaben über den Stand der materiellen Abwicklung des Programms

Der Begleitausschuss hat im Jahr 2008 keine Projekte positiv votiert, es wurden demzufolge keine Förderzusagen gegeben.

Ein messbarer Beitrag zur Erreichung der quantifizierten Zielvorgaben auf Programmebene wird für das Jahr 2009 prognostiziert. Mit dem Durchführungsbericht für das Jahr 2009 wird die Verwaltungsbehörde Angaben über den Stand der physischen Abwicklung des Programms übermitteln und dazu Daten vorlegen.

Die Angaben zur Anzahl der relevanten Projekte mit dem entsprechenden grenzüberschreitenden Effekt werden sich künftig prioritätsübergreifend auf folgende (nicht quantifizierte) Programmkernelindikatoren beziehen:

- |    |   |
|----|---|
| a) | Erfüllungsgrad der Kooperationsart (Projektauswahlkriterien)  |
| b) | Wirkung auf die grenzübergreifende Integration                |
| c) | Wirkung auf die Umwelt  |
| d) | Beitrag zur Verbesserung der grenzüberschreitenden Strukturen |
| e) | Bezug zur Gleichstellung und Nichtdiskriminierung             |
| f) | Nachhaltigkeit  |

Durch die inhaltliche Breite der Intervention werden sowohl grenzübergreifende, wirtschafts- und arbeitsmarktpolitische sowie umweltrelevante Aspekte berührt, deren Interventionsketten ganz unterschiedliche Wirkungstiefen erreichen. Der statistischen Erhebung auf Ebene des Programms werden somit enge Grenzen gesetzt.

Der mit quantifizierten Werten hinterlegte Indikatorenkatalog konzentriert sich daher auf die Erfassung der projektspezifischen Fördereffekte und auf die Einschätzung der Erreichung der Ziele/ Ergebnisse auf Ebene der Prioritäten. Die Ermittlung und Darstellung der Interventionswirkung ist erklärtes Ziel der Programmverantwortlichen und wird in Abhängigkeit vom materiellen und finanziellen Programmfortschritt Gegenstand der begleitenden Evaluierung im weiteren Verlauf der Förderperiode sein.

### 2.1.2 Finanzielle Angaben

Das Programm erhielt im Jahr 2008 Vorschusszahlungen von der Europäischen Kommission in Höhe von 6.640.633,47 EUR.

Weitere Angaben zu diesem Punkt können für das Berichtsjahr nicht gemacht werden, da aufgrund der noch nicht angelaufenen Förderung von Projekten keine Ausgaben getätigt wurden. Siehe hierzu auch Anlage 1 zum Bericht.

### 2.1.3 Angaben über die Verwendung der Fondsmittel

Zu diesem Punkt können für das Berichtsjahr keine Angaben gemacht werden, da aufgrund der noch nicht angelaufenen Förderung von Projekten keine Ausgaben getätigt wurden.

### 2.1.4 Unterstützung, aufgeschlüsselt nach Zielgruppen

Zu diesem Punkt können für das Berichtsjahr keine Angaben gemacht werden, da aufgrund der noch nicht angelaufenen Förderung von Projekten keine Ausgaben getätigt wurden.

### 2.1.5 Zurückgezahlte oder wieder verwendete Unterstützung

Zu diesem Punkt können für das Berichtsjahr keine Angaben gemacht werden, da aufgrund der noch nicht angelaufenen Förderung von Projekten keine Ausgaben getätigt wurden.

### 2.1.6 Qualitative Analyse

Die Chancengleichheit von Männern und Frauen ist Querschnittsziel des vorliegenden Programms. Die Anträge werden vom Gemeinsamen Technischen Sekretariat (GTS) auf Berücksichtigung dieses Ziels überprüft. Die vom Begleitausschuss genehmigten Projektauswahlkriterien beinhalten den Aspekt der Chancengleichheit.

Die Ausarbeitung des Operationellen Programms und des Verwaltungs- und Kontrollsystems erfolgte in partnerschaftlicher Zusammenarbeit über regelmäßigen Kontakte der Programmverantwortlichen und der jeweiligen Arbeitsebene. Die in den Arbeitsgruppensitzungen erarbeitete Beschreibung des Verwaltungs- und Kontrollsystems trägt den Charakter einer schriftlichen Vereinbarung zwischen den am Programm beteiligten Partnern und wird von ihnen unterzeichnet.

Zur qualitativen Fortschrittsanalyse können für das Berichtsjahr keine Angaben gemacht werden, da keine Projekte dem Begleitausschuss vorgelegt wurden und die Förderung von Projekten im Berichtsjahr 2008 noch nicht angelaufen ist.

Eine erste Analyse in Bezug auf die Zielvorgaben sowie eine Ergebnisdarstellung erfolgt mit dem Durchführungsbericht 2009.

## **2.2 Angaben zur Vereinbarkeit mit dem Gemeinschaftsrecht**

Bei der beginnenden Umsetzung des Operationellen Programms sind im Berichtsjahr keine Probleme aufgetreten.

## **2.3 Wesentliche aufgetretene Probleme und getroffene Abhilfemaßnahmen**

Aufgrund der im Berichtsjahr noch nicht angelaufenen Förderung von Projekten kann über aufgetretene Probleme und getroffene Abhilfemaßnahmen nicht berichtet werden.

## **2.4 Änderung der Durchführungsbestimmungen des operationellen Programms**

Maßgebliche Veränderungen der Durchführungsbestimmungen sind im Berichtsjahr 2008 nicht aufgetreten. Interventionsrelevante Faktoren, welche den Programmfortschritt und dessen Durchführung nachhaltig beeinflussten, wurden nicht festgestellt. Gleichwohl führte die Krise auf den Finanzmärkten zu nicht unerheblichen Kursschwankungen EUR – PLN.

## **2.5 Wesentliche Änderungen gemäß Art. 57 der VO (EG) Nr. 1083/ 2006 (ggf.)**

Zu diesem Punkt können für das Berichtsjahr keine Angaben gemacht werden.

## **2.6 Komplementarität mit anderen Instrumenten**

Die Ziel 3-Förderung erfolgt im Fördergebiet gleichzeitig mit dem Einsatz einer Reihe weiterer regionaler, nationaler und europäischer Förderinstrumente. Eine Vielzahl fachlicher Aspekte, die aus Ziel 3 gefördert werden, wird auch von anderen Förderinstrumenten angesprochen. Die strategische Ausrichtung von Ziel 3 besteht darin, im Verhältnis zu den anderen Instrumenten zusätzliche Impulse durch die gezielte Stärkung der grenzübergreifenden Kooperation zu erzielen. Die Ziel 3-Förderung folgt damit der Zielsetzung der EFRE-Verordnung „grenzübergreifende Tätigkeiten“ zu entwickeln.

In der operationellen Umsetzung wird dies auch durch die Auswahlkriterien sichergestellt, in denen die Vorgaben der Verordnung aufgegriffen werden und nur Projekte gefördert werden, bei denen die deutschen und polnischen Partner auf mindestens zwei der folgenden vier Arten

kooperieren: **gemeinsame Ausarbeitung, gemeinsame Durchführung, gemeinsames Personal, gemeinsame Finanzierung.**

Der Grundgedanke des Programms ist, dass die wirtschaftliche Entwicklung, der Bildungsbereich oder regionale Forschungseinrichtungen vom Austausch und der Kooperation mit Partnern im Nachbarland profitieren können. Die Förderung des Programms ist darauf fokussiert, diesen Mehrwert durch Kooperation zu erschließen. Genau in diesem Fokus liegt somit zum einen die Abgrenzung, zum anderen aber auch das Synergiepotenzial zu anderen Förderinstrumenten die inhaltlich - strategisch ähnlich ausgerichtet und zudem geographisch korrespondieren (z.B. Programm der Territorialen Zusammenarbeit „Südliche Ostsee“). Die errichteten Organisationsstrukturen anderer Programme der Territorialen Zusammenarbeit erlauben einen direkten Abgleich von möglichen Synergieeffekten bei zeitgleicher Abgrenzungskontrolle u.a. dadurch, dass die jeweiligen Programmverantwortlichen der beteiligten Partner in sämtlichen Programmen verantwortende bzw. koordinierende Aufgaben erfüllen..

Mit dem Interventionsbereich des EFRE im Rahmen von Ziel 1 weist das Ziel-3-Programm beispielsweise durch die Förderung grenzüberschreitender Verkehrsverbindungen, Unterstützung des Tourismus, Stärkung der Unternehmens-kooperation, der Kooperation von Forschungseinrichtungen, sowie grenzübergreifendes Standort- und Tourismusmarketing Berührungspunkte auf. In diesen Bereichen wird das Ziel-3-Programm die Bemühungen im Rahmen des EFRE-OP verstärken und unterstützen, indem gezielt die Potenziale der grenzübergreifenden Kooperation erschlossen werden. Beiträge der Ziel-3-Förderung können somit inhaltlich alle drei Prioritätsachsen des EFRE-Programms Mecklenburg-Vorpommern unterstützen: 1 „Förderung von Innovation, Forschung und Entwicklung, Bildung“, 2 „Steigerung der Wettbewerbs- und Anpassungsfähigkeit von KMU“ und 3 „Entwicklung und Ausbau der Infrastruktur für wirtschaftliches Wachstum“.

Für den Interventionsbereich des ESF im Rahmen von Ziel 1 wird die Förderung der grenzüberschreitenden Kooperation in den Bereichen berufliche Erstausbildung, Entwicklung von Modulen zur Stärkung der interkulturellen Kompetenz, Entwicklung grenzüberschreitender Ausbildungsinhalte zu einer Unterstützung der Förderung im Rahmen des ESF-OP beitragen können. Der Beitrag der Ziel-3-Förderung liegt somit inhaltlich vor allem im Bereich der Prioritätsachsen B „Verbesserung des Humankapitals“ und C „Verbesserung des Zugangs zu Beschäftigung sowie der sozialen Eingliederung von benachteiligten Personen“ aus dem ESF-OP des Landes Mecklenburg-Vorpommern.

Unter Abgrenzungsgesichtspunkten muss der Vollständigkeit halber auf die grundsätzlich unterschiedlichen Fördergebietskulissen aller im deutsch-polnischen Fördergebiet zum Einsatz kommenden Förderinstrumente verwiesen werden. So zielt beispielsweise die Förderung des ELER auf die Entwicklung der in den jeweiligen Entwicklungsprogrammen für den ländlichen Raum (EPLR) definierten ländlichen Räume.

Die Ziel-3-Förderung ist in dem oben beschriebenen Sinn strategisch auf die Entwicklung des deutsch-polnischen Fördergebiets, das heißt auf die Entwicklung eines Fördergebietes beiderseits der Grenze ausgerichtet.

Es wird zum einen eine klare Abgrenzung zu diesen Fördermöglichkeiten erreicht und zum anderen die Effektivität der vorliegenden und der anderen beiden Fördermöglichkeiten erhöht. Abgrenzungskriterium ist dabei wie aufgezeigt, vorrangig das Erreichen eines grenzübergreifenden Mehrwertes. Durch die Förderung soll die grenzüberschreitende Kooperation intensiviert werden – was wiederum dazu beiträgt, zusätzliche Entwicklungspotenziale in den verschiedenen fachlichen Bereichen zu erschließen.

Dies stellt sicher, dass sich die Ziel-3-Projekte von den Projekten unterscheiden, die in den EFRE- und ESF-Programmen im selben Fördergebiet unterstützt werden. Durch diese Ausrichtung ergeben sich o.g. Kohärenzen und Synergien zwischen den Zielen des Ziel-3-Programms und der EFRE- sowie ESF-Förderung.

Mit dem spezifischen Ziel „Verbesserung der grenzübergreifenden wirtschaftlichen Zusammenarbeit“ kann etwa auch die Erreichung des strategischen Ziels „Stärkung der unternehmerischen Wettbewerbs- und Anpassungsfähigkeit“ aus dem ESF-Programm Mecklenburg-Vorpommerns unterstützt werden – und gleichzeitig auch das ebenso formulierte Ziel des EFRE-Programms. Eine Vielzahl weiterer Querverbindungen zu den einzelnen deutschen und polnischen Programmen im Sinne der beschriebenen inhaltlichen Kohärenz bei gleichzeitiger Abgrenzung auf der Ebene einzelner Förderfälle ist erkennbar.

Die Sicherstellung der Kohärenz wird durch die Verwaltungsbehörde in Abstimmung mit den Programmkoordinatoren gewährleistet. Die Vorhaben und Projektvorschläge werden im Zusammenwirken mit anderen Ziel 1 Verwaltungsbehörden und relevanten mittelbewilligenden Stellen abgeglichen. Dadurch wird zeitgleich ein effektives Instrument geschaffen, Doppelförderungen auszuschließen.

Die Europäische Investitionsbank (EIB) bietet eine Reihe von Produkten für Unternehmen, Banken und öffentliche Einrichtungen an (Darlehen, Garantien, Risikokapital, Technische Hilfe). Ob es inhaltliche Berührungspunkte im Hinblick auf mögliche Zielgruppen (Antragsberechtigte), förderfähige Aktivitäten, den Förderzweck, etc.) zwischen den Vorhaben der Aktion und den Angeboten des EIB gibt, wird ebenfalls Gegenstand der Vorhabensprüfung sein.

Interventionen des Kohäsionsfonds sind im Programmraum nicht gegeben.

## **2.7 Vorkehrungen zur Begleitung**

Für die Begleitung des INTERREG IV A Programms wird von der Verwaltungsbehörde der efREporter IV als Datenbanksystem eingeführt. Die Systemimplementierung erfolgt durch das LFI unter Berücksichtigung der Vorschriften zum elektronischen Datenaustausch (SFC 2007). Dabei werden alle für die Berichterstattung und Programmbegleitung maßgeblichen Daten zur finanziellen und materiellen Umsetzung der Maßnahmen des operationellen Programms erfasst und regelmäßig ausgewertet.

Das System efREporter stellt für die Strukturfondsperiode 2007 - 2013 die Datenbasis zur Verfügung, die zur Verwaltung, Kontrolle und Evaluierung der Maßnahmen erforderlich ist.

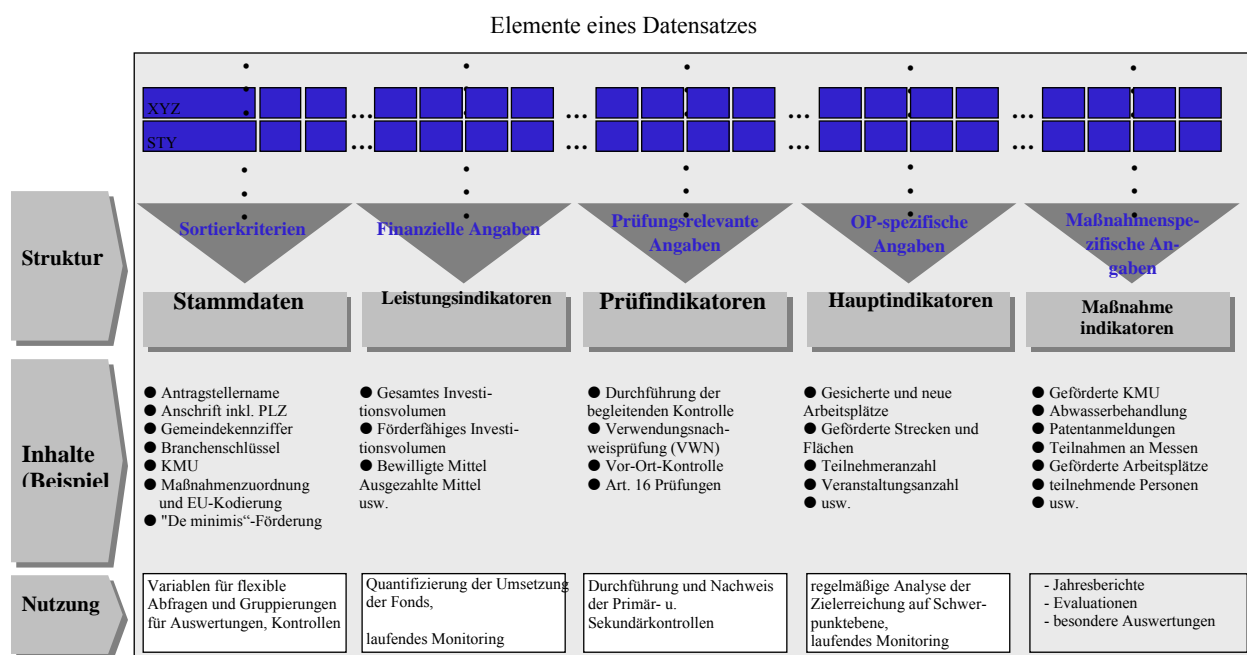
Die Verwaltungsbehörde sichert einen kontinuierlichen Betrieb des Systems während der gesamten Programmlaufzeit.

Der Datenumfang und die -struktur des efREporter IV enthält alle notwendigen einzelfallbezogenen Angaben in Form einer elektronischen Aufzeichnung (mit Historie), die die Erfassung der notwendigen Buchführungsdaten zu jedem im Rahmen des operationellen Programms durchgeführten Vorhaben erlaubt und die Überprüfungen der Angaben durch die Bescheinigungsbehörde und die Prüfbehörde (Datenabgleich mit Originalbelegen) erlaubt.

Ebenfalls im efREporter enthalten sind alle Angaben zu offenen Rückforderungen, Rückzahlungen, Zinsforderungen und -zahlungen zu den betroffenen Vorhaben.

Das System kann eingesetzt werden, um zuverlässige Finanz- und Statistikdaten über die Durchführung der Programme des Zeitraums 2007-2013 zu erfassen und Informationen darüber zu geben.

## Prinziplösung für die auf Förderfallebene zu erhebenden Datensätze und Indikatoren im efREporter IV



Die Verwaltungsbehörde hat überdies Vorkehrungen für die Begleitung und Bewertung insofern getroffen, als dass die Durchführung von Aufgaben der laufenden Programmbegleitung, Evaluierung und Berichterstattung an das Landesförderinstitut Mecklenburg – Vorpommern (LFI) übertragen wurde. Der Aufgabenkatalog umfasst eine detaillierte Beschreibung aller Arbeiten zur Sicherstellung einer qualitativ hochwertigen Begleitung/ Bewertung des Programms. Die Regelungen zur Arbeitsorganisation sind gesondert vereinbart und Gegenstand der Aufgabenübertragung.

### Sonstige Vorkehrungen zur Programmabwicklung

Neben den übertragenen Aufgaben der Begleitung hat die Verwaltungsbehörde überdies Maßnahmen eingeleitet, welche die qualitativ hochwertige Sicherstellung der fördertechnischen Abwicklung des Programms gewährleisten.

So wurde mit der Aufgabenübertragung vom 09.12.2008 das Landesförderinstitut Mecklenburg – Vorpommern (LFI) mit der Errichtung und Umsetzung des Gemeinsamen Technischen Sekretariates (GTS) beauftragt.

Damit verbunden ist die Übertragung einer Reihe von Pflichtaufgaben, deren ordnungsgemäße Erledigung Voraussetzung einer reibungslosen Programmabwicklung sind.

In Abstimmung mit der Verwaltungsbehörde ist dazu vom GTS ein Arbeitsplan für einen erfolgreichen Programmstart entwickelt und vorgelegt worden. Auf dessen Grundlage wird das GTS entsprechend der Festlegungen im Operationellen Programm im Fördergebiet tätig und fungiert als *g e m e i n s a m e* Programmeinrichtung für die Verwaltungsbehörde.

Es wird in Abstimmung mit der Verwaltungsbehörde wesentliche Aufgaben im Fördergebiet erfüllen. Dazu bedient es sich einer GTS-Außenstelle, die alle relevanten Aufgaben vor - Ort in Löcknitz erledigen wird. Diese GTS-Außenstelle besteht aus Mitarbeitern der Kommunalgemeinschaft Europaregion Pomerania e.V., des Vereins der polnischen Gemeinden der Euroregion Pomerania, des Marschallamtes der Wojewodschaft Zachodniopomorskie und des Landes Brandenburg.

Gleichsam ist das LFI mit der Durchführung der Förderfähigkeitsprüfung für deutsche Projektanteile und mit dem Erlass von Zuwendungsbescheiden bzw. Verträgen für sämtliche Projektträger, sowie der allfällig weiteren fördertechnischen Abwicklung der genehmigten Projekte inkl. der Durchführung von Kontrollen gemäß Art. 16 der VO (EG) 1080/ 2006 für Projektanteile des Landes Mecklenburg – Vorpommern beauftragt worden.

Diese organisatorischen Regelungen werden entsprechend der Dokumentation im Verwaltungs- und Kontrollsystem auch Eingang in das Operationelle Programm finden. Ein diesbezüglicher Änderungsantrag ist zeitgleich zur Erstellung dieses Berichtes erarbeitet worden.



### Ergänzende Programmdokumente

Das Verwaltungs- und Kontrollsystem sieht unter Ziffer 2.2.2. vor, u.a. zwei Handbücher als verbindliche Programmdokumente zu erstellen.

Hierzu heißt es:

*„... darüber hinaus bestehen zahlreiche Regelungen die für die Verwaltungsbehörde und die anderen an der Programmumsetzung beteiligten Stellen verbindlich sind.*

*Diese werden als grundlegendes Anleitungsmaterial für das Personal aller an der Programmumsetzung beteiligten Stellen in einem **Programmhandbuch (PHb)** zusammengefasst, das fortlaufend gepflegt und weiterentwickelt wird.*

*Es beinhaltet*

*- alle relevanten Rechtsvorschriften der EU, des Bundes und der beteiligten Länder bzw.*

*Mitgliedstaaten*

*- das OP, die gemeinsame Förderpraxis, die Projektauswahlkriterien und alle weiteren für die gemeinsame Programmumsetzung beschlossenen bzw. abgestimmten Dokumente.*

*Eine wichtige Rolle für die zielgerichtete Entwicklung von Kooperationsprojekten spielt das **Handbuch für die Begünstigten und die Antragsteller (HbBA)**. Das HbBA wird speziell für den Informationsbedarf der Begünstigten entwickelt, um ihnen die für eine ordnungsgemäße Projektplanung und Umsetzung erforderlichen Informationen zur Verfügung zu stellen“*

Die Verwaltungsbehörde des Programms begann im Berichtsjahr mit der Erarbeitung eines **Programmhandbuchs (PHb)**, welches allen an der Umsetzung des Programms beteiligten Stellen ein Arbeitsmaterial zur Verfügung stellt, das fortlaufend gepflegt und weiterentwickelt wird. Dieses Programmhandbuch umfasst neben den einschlägigen Rechtsvorschriften der EU und der Mitgliedsstaaten auch die gemeinsame Förderpraxis, das Operationelle Programm und einen Katalog sämtlicher abgestimmter und beschlossener Dokumente.

Das von den polnischen Programmverantwortlichen aus dem Ministerium für Regionalentwicklung vorgelegte **Handbuch für die Begünstigten und die Antragsteller (HbBA)** wurde im Jahr 2008 erarbeitet. Es erfährt ebenso wie das Programmhandbuch fortlaufende Pflege und Weiterentwicklung.

Dieses HbBA ist speziell für den Informationsbedarf der Begünstigten entwickelt, um ihnen die für eine ordnungsgemäße Projektplanung und Umsetzung erforderlichen Informationen zur Verfügung zu stellen.

### **3. DURCHFÜHRUNG NACH PRIORITÄTSACHSEN**

Das operationelle Programm umfasst 4 Prioritäten, die mit geplanten Hauptaktivitäten untersetzt sind.

#### **1 Förderung der Infrastruktur für grenzübergreifende Kooperation und der Umweltsituation im Grenzraum**

- Förderung der grenzübergreifenden Verkehrsverbindungen (Straße, Schiene, Wasserwege, Radwege)
- Förderung der grenzübergreifenden Wirtschaftsstruktur
- Vorhaben der Bereiche Wasserqualität, Natur-, Landschafts-, Klimaschutz, Verringerung von Umweltbelastung und -risiken

#### **2 Förderung grenzübergreifender Wirtschaftsverflechtungen sowie Verstärkung der Zusammenarbeit von Wirtschaft und Wissenschaft**

- Unterstützung deutsch-polnischer Unternehmenskooperationen und Netzwerke
- Maßnahmen zum grenzübergreifenden Standort- und Tourismusmarketing
- Förderung von grenzübergreifenden Kooperationen und Netzwerken von Wissenschafts-, Forschungs- und Technologieeinrichtungen zur Verbesserung des Zugangs zu wissenschaftlichen Kenntnissen und Technologietransfers

#### **3 Grenzübergreifende Entwicklung der Humanressourcen und Unterstützung von grenzübergreifenden Kooperationen in Bereichen wie Gesundheit, Kultur und Bildung**

- gemeinsame Projekte im Bereich Qualifizierung und Berufsbildung, Berufsabschlüsse für Tätigkeiten im dt. - poln. Grenzgebiet, Umweltbildung
- Förderung der nachbarschaftlichen Zusammenarbeit der Gebietskörperschaften sowie privaten Kulturträgern, Vereine und Institutionen zur Weiterentwicklung der guten Beziehungen bzw. der sozialen Kohäsion
- Fonds für kleine Projekte (SPF)

#### **4 Technische Hilfe**

- Vorbereitung, Durchführung, Begleitung und Kontrolle sowie Evaluierung und Studien, Information und Kommunikation

### 3.1 Priorität 1 Förderung der Infrastruktur für grenzübergreifende Kooperation und der Umweltsituation im Grenzraum

#### 3.1.1 Ergebnisse und Fortschrittsanalyse

##### 3.1.1.1 Materielle und finanzielle Fortschritte der Priorität

Zu diesem Punkt können für das Durchführungsjahr keine Angaben getätigt werden, da eine Förderung von Projekten nicht stattgefunden hat.

Künftig werden zur Fortschrittskontrolle innerhalb der Priorität neben den finanziellen Indikatoren folgende quantifizierte, materiellen Indikatoren herangezogen:

##### Quantifizierte Indikatoren der Priorität 1

	<b>Indikator</b>	<b>Zielwert</b>
1.	Anzahl der Projekte zur Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur	15
2.	Veranstaltungen zu den Themen Verkehr, Raumordnung und Regionalplanung	3
3.	Beschäftigungswirksame investive Projekte	3
4.	Beschäftigungswirksame Tourismusprojekte	4
5.	Projekte im Bereich des Umwelt- und Katastrophenschutzes	12
6.	Beteiligte Partner an Umweltschutzprojekten	50
7.	Projekte im Bereich - Natürliches Erbe -	5
8.	Gemeinsame Aktivitäten im Grundwassermanagement, Abwasserbeseitigung, Müllaufbereitung bzw. -vermeidung	5

Zusätzlich zu den im operationellen Programm genannten Indikatoren werden Output- und Ergebnisindikatoren erhoben. Das Grundgerüst eines Indikatorensystems konzentriert sich auf die Erfassung der Fördereffekte der konkreten Vorhaben sowie auf die Einschätzung der Erreichung der Ziele auf Ebene der Prioritäten.

### 3.1.1.2 Qualitative Analyse

Zu diesem Punkt können für das Durchführungsjahr keine Angaben getätigt werden, da eine Förderung von Projekten nicht stattgefunden hat und demzufolge eine Ergebnisanalyse nicht möglich ist.

### 3.1.2 Wesentliche aufgetretene Probleme und getroffene Abhilfemaßnahmen

Zu diesem Punkt können für das Durchführungsjahr keine Angaben getätigt werden, da eine Förderung von Projekten nicht stattgefunden hat und demzufolge eine Problemanalyse nicht möglich ist.

## **3.2 Priorität 2 Förderung grenzübergreifender Wirtschaftsverflechtungen sowie Verstärkung der Zusammenarbeit von Wirtschaft und Wissenschaft**

### 3.2.1 Ergebnisse und Fortschrittsanalyse

#### 3.2.1.1 Materielle und finanzielle Fortschritte der Priorität

Zu diesem Punkt können für das Durchführungsjahr keine Angaben getätigt werden, da eine Förderung von Projekten nicht stattgefunden hat.

Künftig werden zur Fortschrittskontrolle innerhalb der Priorität neben den finanziellen Indikatoren folgende quantifizierte, materiellen Indikatoren herangezogen:

#### Quantifizierte Indikatoren der Priorität 2

	<b>Indikator</b>	<b>Zielwert</b>
1.	Projekte zur Stärkung der wirtschaftlichen Zusammenarbeit	15
2.	Projekte zur Stärkung der wissenschaftlichen Zusammenarbeit	10
3.	Iniierte deutsch – polnische Wirtschaftskooperationen	50
4.	Anzahl der beteiligten Einrichtungen und KMU	1000
5.	Gemeinsame Messe und Marketingmaßnahmen	15
6.	Anzahl der durch Projekte erreichten Netzwerkpartner	50
7.	Anzahl der in Netzwerken initiierten Aktivitäten	100

Zusätzlich zu den im operationellen Programm genannten Indikatoren werden Output- und Ergebnisindikatoren erhoben. Das Grundgerüst eines Indikatorensystems konzentriert sich auf die Erfassung der Fördereffekte der konkreten Vorhaben sowie auf die Einschätzung der Erreichung der Ziele auf Ebene der Prioritäten.

### 3.2.1.2 Qualitative Analyse

Zu diesem Punkt können für das Durchführungsjahr keine Angaben getätigt werden, da eine Förderung von Projekten nicht stattgefunden hat und demzufolge eine Ergebnisanalyse nicht möglich ist.

### 3.2.2 Wesentliche aufgetretene Probleme und getroffene Abhilfemaßnahmen

Zu diesem Punkt können für das Durchführungsjahr keine Angaben getätigt werden, da eine Förderung von Projekten nicht stattgefunden hat und demzufolge eine Problemanalyse nicht möglich ist.

## **3.3 Priorität 3 Grenzübergreifende Entwicklung der Humanressourcen und Unterstützung von grenzübergreifenden Kooperationen in Bereichen wie Gesundheit, Kultur und Bildung**

### 3.3.1 Ergebnisse und Fortschrittsanalyse

#### 3.3.1.1 Materielle und finanzielle Fortschritte der Priorität

Zu diesem Punkt können für das Durchführungsjahr keine Angaben getätigt werden, da eine Förderung von Projekten nicht stattgefunden hat.

Künftig werden zur Fortschrittskontrolle innerhalb der Priorität neben den finanziellen Indikatoren folgende quantifizierte, materiellen Indikatoren herangezogen:

### Quantifizierte Indikatoren der Priorität 3

	Indikator	Zielwert
1.	Qualifizierungs- und Berufsbildungsprojekte	10
2.	Teilnehmende Personen	3.500
3.	Projekte zur Überwindung der Sprachbarrieren	50
4.	Teilnehmende Personen	1.000
5.	Gemeinsame soziale Projekte	5
6.	Anzahl der mit soz. Projekten erreichten Personen	500
7.	Projekte im Bereich Kultur, Sport, Freizeit (ohne SPF)	15
8.	Anzahl der daraus resultierenden Partnerschaften	25
9.	Projekte unter Einbeziehung medizinischer Netzwerke	3
10.	Projekte des SPF	750
11.	Teilnehmer an den Projekten des SPF	15.000

Zusätzlich zu den im operationellen Programm genannten Indikatoren werden Output- und Ergebnisindikatoren erhoben. Das Grundgerüst eines Indikatorensystems konzentriert sich auf die Erfassung der Fördereffekte der konkreten Vorhaben sowie auf die Einschätzung der Erreichung der Ziele auf Ebene der Prioritäten.

#### 3.3.1.2 Qualitative Analyse

Zu diesem Punkt können für das Durchführungsjahr keine Angaben getätigt werden, da eine Förderung von Projekten nicht stattgefunden hat und demzufolge eine Ergebnisanalyse nicht möglich ist.

#### 3.3.2 Wesentliche aufgetretene Probleme und getroffene Abhilfemaßnahmen

Zu diesem Punkt können für das Durchführungsjahr keine Angaben getätigt werden, da eine Förderung von Projekten nicht stattgefunden hat und demzufolge eine Problemanalyse nicht möglich ist.

### 3.4 Großprojekte

Nach Anhang XVIII der VO (EG) Nr. 1828/ 2006 soll - falls zutreffend - über Großprojekte berichtet werden. Die Verwaltungsbehörde verweist diesbezüglich darauf, dass in diesem Programm *keine Großprojekte* durchgeführt werden.

## **4. TECHNISCHE HILFE**

### **4.1 Einsatz der Technischen Hilfe**

Die Technische Hilfe dient der Unterstützung zur Umsetzung des INTERREG IV Programms zur Förderung der grenzübergreifenden Zusammenarbeit im Fördergebiet im Programmplanungszeitraum 2007-2013.

Mit den Mitteln für die Technische Hilfe sollen die an der Programmumsetzung beteiligten Stellen, wie die Verwaltungsbehörde, die Koordinierungsbehörden, die Bescheinigungsbehörde, das Gemeinsame Technische Sekretariat, die Regionale Kontaktstelle sowie die mit der Antragsprüfung befassten Behörden bei der Durchführung ihrer Aufgaben unterstützt werden.

Die für die Programmverwaltung zuständigen Einrichtungen tragen im Rahmen von Informations-, Schulungs-, Verwaltungs-, Begleit- und Prüfmaßnahmen dazu bei, dass den Erwartungen der Projektpartner aber auch denen der Programmpartner in wirkungsvoller Weise Rechnung getragen wird.

Die Programmverwaltungsstellen sind für diverse Aufgaben zuständig, bei deren Umsetzung der Einsatz der Technischen Hilfe eine wichtige Voraussetzung ist:

#### **Programmumsetzung**

Erstellung von Berichten und Dokumenten im Rahmen der Programmabwicklung, der finanziellen Umsetzung, des Monitorings (Datenbank), Kontrolle des Programms, Evaluierung des Programms, Zusammenarbeit mit anderen Programmen, den staatlichen Dienststellen usw., Verwaltung der Technischen Hilfe zur Programmabwicklung.

#### **Projektbegleitung**

Gestaltung der Projekte/Projektberatung, Antragsprüfung, Ausgabenkontrolle und Projektbegleitung, Projektabschluss.

#### **Gremien**

Sekretariatsaufgaben für die Arbeitsgruppe und den Begleitausschuss.

#### **Informations- und Öffentlichkeitsarbeit**

Organisation von Informationsveranstaltungen, Erarbeitung von Informationsträgern, Gestaltung und Pflege des Internetauftritts, Dokumentation.

Dazu kommen die Aufgaben der Bescheinigungsbehörde und Aufgaben der Prüfung auf der zweiten Ebene, die nicht direkt vom Gemeinsamen Technischen Sekretariat bzw. der Bescheinigungsbehörde abgewickelt werden

Im Rahmen der Vorbereitung des Programms wurden im Jahr 2007 folgende Maßnahmen aus Mitteln der Technischen Hilfe finanziert:

- Informationsveranstaltung zur „Europäischen Territorialen Zusammenarbeit - INTERREG A,B und C“ am 14.09.2007 in Schwerin (siehe Punkt 5.),
- Einzelmaßnahmen im Rahmen der Durchführung der Strategischen Umweltprüfung (SUP),
- Maßnahmen der Verwaltungsbehörde zur Umsetzung des Operationellen Programms,
- Anschaffung einer Simultan-Übersetzungsanlage.

Quantifizierte Indikatoren der Technischen Hilfe

	<b>Indikator</b>	<b>Zielwert</b>	<b>Istwert</b>
1.	Anzahl der Projekte des OP	170	5
2.	Anzahl der publizitätswirksamen Projekte	10	1
3.	Anzahl der Projekte zur Verbesserung der Programmbegleitung	5	-
4.	Anzahl der Projekte zur gemeinsamen Programmverwaltung	5	-

#### **4.1 Finanzielle Beteiligung**

Die Mittel für die Technische Hilfe sind im Rahmen des Ziels 3 „Europäische Territoriale Zusammenarbeit“ auf 6 Prozent des Gesamtbetrags des Operationellen Programms begrenzt. Für das vorliegende Programm sind gemäß Operationellem Programm 5,74 % des Mittelvolumens für Maßnahmen der Technischen Hilfe vorgesehen.

Im Berichtszeitraum wurden zur Vorbereitung des Operationellen Programms Maßnahmen mit einem Gesamtvolumen in Höhe von 48.395,05 EUR aus Mitteln der Technischen Hilfe finanziert. Über diese Ausgaben wird im Durchführungsbericht 2009 berichtet werden, da auch erst in diesem Jahr die Dokumentation in den Buchführungssystemen erfolgt.

Ein Erstattungsantrag zu den Ausgaben der Technischen Hilfe wurde bei der EU-Kommission bis zum 31.12.2008 nicht gestellt.



## **5. INFORMATION UND ÖFFENTLICHKEITSARBEIT**

### **5.1 Kommunikationsplan**

Gem. Art. 69 der VO (EG) Nr. 1083/2006 sowie den Durchführungsvorschriften der VO (EG) Nr. 1828/2006 wurde von der Verwaltungsbehörde in Abstimmung mit den Programmpartnern ein Kommunikationsplan erstellt und erstmals am 28.07.2008 via SFC 2007 an die Europäische Kommission übermittelt.

Die mit Schreiben der EU-KOM vom 02.09.2008 geforderte Ergänzung wurde durchgeführt und die überarbeitete Fassung des Kommunikationsplanes via SFC 2007 am 27.11.2008 der EU-KOM übersandt. Der überarbeitete Kommunikationsplan für das Programm wurde durch die EU-Kommission am 14. Januar 2009 genehmigt.

In diesem Dokument sind Kommunikationsmittel und Wege erarbeitet und aufgezeigt, welche die Ziele aller Programmpartner gleichermaßen berücksichtigen. Größtes Augenmerk wurde dabei auf eine moderne Öffentlichkeitsarbeit und auf eine konstant zu gewährleistende Transparenz gelegt. Die jeweiligen Beiträge der Mitgliedsstaaten, das Grundanliegen des Programms umfassend zu vermitteln, sind ebenso in den Kommunikationsplan eingeflossen, wie auch die geplanten Maßnahmen zur Offenlegung von Kosten-Nutzen Relationen.

### **5.2. Publizitätsmaßnahmen**

Die Durchführung der Publizitätsmaßnahmen in der Strukturfondsperiode 2007 – 2013 erfolgt auf der Grundlage des Kommunikationsplanes. Mit der inhaltlichen Umsetzung wurde bereits vor seiner Genehmigung begonnen.

In enger Zusammenarbeit wurden von der Verwaltungsbehörde, den Koordinierungsbehörden, dem GTS, der Regionalen Kontaktstelle sowie der Euroregion Pomerania zahlreiche Maßnahmen zur Gewährleistung der Publizität durchgeführt, die nachfolgend dargestellt werden.

### **Visualisierung**

Als wichtige Voraussetzung für das Marketing des OP wurde in den Monaten September bis November 2008 ein Programmlogo erarbeitet, welches ein einheitliches Auftreten der Programmbeteiligten unterstützt und fester Bestandteil der Öffentlichkeitsarbeit wird.

## **Neue Medien**

Da das Internet ein wichtiges Medium zur Veröffentlichung der Ziele, Inhalte und aktueller Informationen zum Programm bildet, erfolgte der Aufbau der Programm-Internetseite [www.interreg4A.info](http://www.interreg4A.info). Zielgruppen sind die potentiell Begünstigten, die interessierte Öffentlichkeit sowie Multiplikatoren.

Die Gestaltung des Internet-Auftritts entspricht dem für das Programm erstellten Kommunikationsplan. Es erfolgt eine regelmäßige Aktualisierung.

Den verschiedenen Sprachen wurde insofern Rechnung getragen, als dass die Seite zweisprachig gestaltet ist. Sämtliche programmrelevanten Dokumente im Downloadbereich sind ebenfalls zweisprachig eingestellt.

Bei der graphischen Gestaltung des Internet-Auftritts wurden die Vorgaben des einheitlichen visuellen Erscheinungsbildes für die Öffentlichkeitsarbeit für das Programm berücksichtigt.

Weiterhin informieren u.a. auch die Internetseiten der Koordinierungsbehörden, [www.interreg.brandenburg.de](http://www.interreg.brandenburg.de) und [www.ewt.gov.pl](http://www.ewt.gov.pl), sowie der Regionalen Kontaktstelle, [www.ewt.wzp.pl](http://www.ewt.wzp.pl), über das Programm.

## **Presse, Funk und Fernsehen**

Für die Öffentlichkeitsarbeit ist zudem die Nutzung verschiedenster Printmedien unerlässlich, so wurden im Berichtszeitraum mehrere Pressemitteilungen herausgegeben, u.a. über die Eröffnungskonferenz des Programms am 21.11.2008 sowie eine Information über den Beginn der Antragsannahme.

Am 21.11.2008 fand im Rahmen der Eröffnungskonferenz in Stettin eine Pressekonferenz statt, in der die Vertreter der am Programm beteiligten Länder die Schwerpunkte der künftigen Zusammenarbeit sowie neue Entwicklungen im Rahmen des Programms aufzeigten.

## **Informations- und Aktionsveranstaltungen**

### ***Eröffnungskonferenz***

Zum offiziellen Programmstart fand am 21. November 2008 die Eröffnungskonferenz des Operationellen Programms in Stettin im Schloss der Pommerschen Herzöge mit Beteiligung

von ca. 270 Vertretern der Mitgliedstaaten, der regionalen Einrichtungen und der Europäischen Kommission statt. Hauptanliegen der Veranstaltung war es, den teilnehmenden politischen Entscheidungsträgern aus dem Programmgebiet sowie den künftigen Antragstellern die Grundlagen und Förderschwerpunkte sowie die erwarteten Ergebnisse des Programms näher zu bringen.

Eröffnet wurde die Konferenz nach einem Grußwort des „Hausherrn“ des Stettiner Schlosses, Herrn Marschall Władysław Husejko, durch den Minister für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus des Landes Mecklenburg-Vorpommern, Herrn Jürgen Seidel, mit einem Redebeitrag zur internationalen Dimension des Programms. Anschließend äußerte der Unterstaatssekretär im Ministerium für Regionale Entwicklung der Republik Polen, Herr Krzysztof Hetman seine Erwartungen an das neue gemeinsame Programm. Durch die Vertreter der Generaldirektion Regionalpolitik der Europäischen Kommission Frau Aleksandra Schoetz-Sobczak und Herrn Miguel Avila Albez wurde die Bedeutung der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit für die Europäische Union erläutert.

### ***Informationsveranstaltungen zu konkreten Themen, Kontaktbörsen, Seminare, Workshops und Schulungen***

Des weiteren wurde im Berichtszeitraum durch die Verwaltungsbehörde, das GTS, die Koordinierungsbehörden sowie die Kommunalgemeinschaft Pomerania e.V., die Regionale Kontaktstelle INTERREG/ETZ und den Verein der polnischen Gemeinden der Euroregion Pomerania in einer Reihe von Publizitätsveranstaltungen über die neue Förderperiode und das vorliegende Programm informiert und so die Fördermöglichkeiten einer breiten Öffentlichkeit vorgestellt. Hierbei handelte es sich um Informationsveranstaltungen, Seminare, Kontaktbörsen, Workshops und Schulungen für potentiell Begünstigte sowie der Mitarbeiter der am Programm beteiligten Institutionen sowie weitere Aktionen im Rahmen des Programms, von denen nachfolgend einige Beispiele genannt werden.

14.09.2007 Informationsveranstaltung des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus des Landes Mecklenburg-Vorpommern zum Thema „Europäische Territoriale Zusammenarbeit – INTERREG IV A,B, C“ in Schwerin mit 185 Teilnehmern  
Anliegen der Veranstaltung war es, anhand von Fachvorträgen und Praxisbeispielen einen umfassenden Überblick über die EU-Förderprogramme

der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit zu geben. Einen Hauptschwerpunkt bildete dabei die grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Grenzraum der Länder Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg sowie der Republik Polen mit der Wojewodschaft Zachodniopomorskie.

Die Veranstaltung richtete sich insbesondere an potentielle Antragsteller wie Kommunen, Landkreise, Vereine und Institutionen der Länder Mecklenburg-Vorpommern sowie Brandenburg.

- 30.01.2008 Informationsveranstaltung in Kobylanka mit potentiell Begünstigten des Fonds für Kleine Projekte
- 27.02.2008 Schulung in Szczecin für Mitarbeiter des Westpommerschen Marschallamtes zu den Grundsätzen der Programme der Europäischen territorialen Zusammenarbeit 2007 – 2013
- 07.05.2008 In einer Informationsveranstaltung des ressortübergreifenden Arbeitskreises Publizität im Land Brandenburg im Rahmen der Europawoche wurden die Strukturfondsprogramme des Landes Brandenburg, insbesondere auch das Ziel 3-Programm MV/BB/PL, vorgestellt und anhand von bislang im Rahmen von INTERREG III A geförderten „Best-practice“-Projekten berichtet, wie und wo die Mittel im Land Brandenburg eingesetzt werden.
- 17.06.2008 Informationsveranstaltung in Kolebrzeg für potentiell Begünstigte über Fördermöglichkeiten für Vorhaben aus dem Programm
- 20.06.2008 Informationsveranstaltung in Stare Czarnowo für Mitglieder des Selbstverwaltungs-Vereins für Regionale Zusammenarbeit zu den Möglichkeiten der Mittelbeantragung im Rahmen des Programms.
- 13.10.2008 Infoseminar in Szczecin zum Programm für Antragsteller.

### **Werbematerialien**

Im Berichtszeitraum wurden verschiedene Informationsmaterialien wie Programmflyer, Broschüren und Plakate, Roll-Up-Displays und Präsentationsmappen zum Programm erarbeitet.

Um die Außenwirkung des Programms in allen Bereichen zu gewährleisten, wurde das Gemeinsame Technische Sekretariat mit programmrelevanten Kopfbögen und Versandmaterial ausgestattet.

## **Schlussbemerkung**

Dieser jährliche Durchführungsbericht für das Interventionsjahr 2008, herausgegeben durch das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus des Landes Mecklenburg - Vorpommern als Verwaltungsbehörde des Operationellen Pogramms des Ziel 3 „Europäische territoriale Zusammenarbeit“ der Länder Mecklenburg – Vorpommern/ Brandenburg und der Republik Polen (Wojewodschaft Zachodniopomorskie) wurde durch die Verwaltungsbehörde in Zusammenarbeit mit den Koordinierungsbehörden sowie dem Landesförderinstitut Mecklenburg – Vorpommern (LFI) erarbeitet.

## Anlage 1

### Finanzausgaben nach Prioritätenachse

Priorität	Fonds	Ausgaben von den Begünstigten gezahlt einschließlich der an die VB gesandten Zahlungsansprüche	Öffentliche Beteiligung	Private Ausgaben	Ausgaben von der für Zahlungen an die Begünstigten zuständigen Stelle gezahlt	Von der KOM erhaltene Zahlungen
1 Infrastruktur für grenzübergreifende Koop. u. Umweltsituation	ERDF	0	0	0	0	0
2 Wirtschaftsverflechtg. Zusammenarbeit Wirtschaft u. Wissenschaft	ERDF	0	0	0	0	0
3 Humanressourcen, grenzüberg. Koop.	ERDF	0	0	0	0	0
4 Technische Hilfe	ERDF	0	0	0	0	0
<b>Gesamt</b>		0	0	0	0	0

